



Landeshauptstadt
Mainz

Stadtverwaltung Mainz | Dezernat VI | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Frau
Ortsvorsteherin Claudia Siebner
Ortsverwaltung Mainz-Bretzenheim

über 10-Hauptamt



Beigeordnete
Marianne Grosse
Dezernentin für Bauen,
Denkmalpflege und Kultur

Postfach 3820
55028 Mainz
Zitadelle | Gebäude A
Am 87er Denkmal

Ansprechpartnerin
Gabriele Menzler
Tel. 06131 12-3177
Fax 06131 12-4119
strassenbenennung@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 14.11.2022

**Stellungnahme zum gemeinsamen Antrag 0715/2022 SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU
und ÖDP Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim**
hier: **Straßenbenennung nach Marie-Luise Bonn**
Aktenzeichen: 41 70 10 Bre 37

Sehr geehrte Frau Ortsvorsteherin Siebner,

wie die Verwaltung dem Ortsbeirat bereits im Sachstandsbericht 0940/2022 mitgeteilt hat, soll laut dem Deutschen Städtetag und dem Ständigen Ausschuss für geographische Namen (StAGN) die Wartefrist zwischen dem Ableben der zu ehrenden Person und der Straßenbenennung drei bis fünf Jahre betragen.

Auch in der Gemeindeordnung, die als rechtliche Grundlage für die Benennung von Straßen und Plätzen Grundsätze vorgibt, ist festgelegt, dass eine Benennung nach Personen erst nach Ablauf einer gewissen Zeit nach dem Ableben durchgeführt werden kann (Verwaltungsvorschrift zu § 2 GemO, Nr. 1.1.2).

Die Landeshauptstadt Mainz unterstützt generell Benennungsvorschläge zur Würdigung von Personen und insbesondere von Frauen, die sich um Mainz verdient gemacht haben. Dennoch muss die Verwaltung mitteilen, dass diese Würdigung aus den genannten formellen Gründen derzeit nicht umgesetzt werden kann.

Insofern ist nach Ablauf der Wartefrist durch den Ortsbeirat ein erneuter Antrag zu stellen, da die Frist vornehmlich dazu dient, das Wirken der zu würdigenden Person in einem zeitlichen Abstand zum Ableben zu reflektieren und zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Marianne Grosse